Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Fomin Zeolith
Stoffname:	Natürliches Zeolith
CAS No.	1344-00-9 / 1318-02-1
EC-No.	215-684-8 / 215-283-8
Registrierungsnr.:	Diese Zeolith -Produkte sind natürliche Mineralien ohne chemische Veränderung, fallen daher unter REACH Anhang V und sind somit von der Registrierungspflicht ausgenommen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Molekularsieb, funktioneller Füll- und Trägerstoff in Industrie und Technik

1.3. Lieferant

MYCHEM GmbH
Winterthurerstr. 71
8006 Zürich

Sachkundige Person:

team@mychem.ch
062 962 80 57

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse 145

Section 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Sto-s oder Gemischs

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Dieser Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Dieser Stoff ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Stäube können durch mechanische Reibung Augen und Atemwege reizen. Langfristiges Einatmen von anorganischen Stäuben kann zur Entwicklung einer Staublungenerkrankung (Pneumokoniose) führen.
Arbeitsplatzgrenzwerte beachten

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Natürliches Aluminium-Silikat
Cas-Nr. 1344-00-9 / 1318-02-1
EC-Nr. 215-684-8 / 215-283-8
Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen:
Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- **Nach Hautkontakt:**
Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- **Nach Augenkontakt:**
Stäube können Reizungen durch mechanische Reibung verursachen.
Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nicht reiben. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Mut mit kaltem Wasser spülen. Kein erbrechen herbeiführen. Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Information vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
Produkt selbst ist nicht brennbar – Löschmittel auf Umgebung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignet
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Nicht brennbar.
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Stäube nicht einatmen. Kontakt mit Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Nachreinigen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung/Absaugung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen. Staubentwicklung vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Trocken und luftdicht verpackt lagern. Für ausreichend Lüftung sorgen.
Werkstoffunverträglichkeit
Keine Bekannt.
Empfohlene Lagertemperatur
Raumtemperatur
VbF Klasse
Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Molekularsieb, funktioneller Füll- und Trägerstoff in Industrie und Technik

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Die allgemeinen Staubgrenzwerte sind einzuhalten!

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh.1)

			TMK/KZW*		Anm.	Dauer
Name	**CAS#**		**[ppm]**	**[mg/m³]**		**[min]**
Biolog. Inerte Schwebstoffe	---	MAK	---	10 E/20E 5A/10A	---	---

*TMW	Tagesmittelwert	KZW	Kurzzeitwert
E	Einatembare Fraktion	Mow	Momentanwert
A	Alveolengängige Fraktion	Miw	Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) – zuletzt geändert 11/2015

		Grenzwert		Spitzenbegr.	
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m³]	Überschrei-tungsfaktor	Bemerkung
Allgemeiner Staubgrenzwert (Änderung 02/14)			1,25 A/ 10E	2 (II)	AGS, DFG

AGS…Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG…Deutsche Forschungsgemeinschaft

DNEL-Werte (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
Keine Daten vorhanden.

PNEC Werte (Vorausgesagter auswirkungsloser Wert)
Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz
Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

Handschutz
Schutzhandschuhe empfohlen.
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- **Augenschutz**
  Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.

- **Körperschutz**
  Arbeitskleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver – Granulat (Produktabhängig)
Farbe	Beige/grau
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	n. a.
pH-Wert	n. a.
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Dampfdruck (50 °C)	Keine Information verfügbar
Dichte (20 °C)	2,2 – 2,4 g/cm3
Schüttdichte	380 – 800 g/dm3
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität (20 °C)	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Keine oxidierenden Eigenschaften.

9.2. Sonstige Angaben

Korngröße 0-10 µm

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor dem Einsatz: Wasser und Wasserdampf, Schwermetalle, Ammoniumverbindungen und Ammoniak

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Akute Toxizität
LC50 (Inhalation/Ratte) >18300 mg/m³/1h (Quelle Hazmap)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Äzt/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Zeolithe werden von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Gruppe 3 (Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen) gelistet.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration hazard
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Angaben
Der Stoff wurde gem. der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.
Bei Augenkontakt und Einatmen ist eine Reizung aufgrund mechanischer Reibung möglich. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu leichten Hautreizungen führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Der Stoff wurde gem. der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.
Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten
Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen
Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Nicht wassergefährdend.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer gem. ÖNORM S210 Abfallverzeichnis
Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, diese ist vom Endverbraucher in Abstimmung mit dem Entsorgungsunternehmen vorzunehmen.
Europäischer Abfallkatalog
16 03 04- anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.
Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer
Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.

14.5 Umweltgefahren
Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 bzw. der VO 2015/830 (REACH-Novelle Anhang II).
Der Stoff wurde eingestuft gemäß CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften
Deutschland

ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um keinen gefährlichen Stoff im Sinne des deutschen Chemikaliengesetztes 1996 – Novelle 2011.
VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Nicht anwendbar

Deutschland

Wassergeführungsklasse gemäß VwVwS vom 27.07.2005
Nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Other Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Einstufung basiert auf Angaben bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

Relevante H Sätze
Entfallen
Relevante Gefahrenkategorien
Entfallen
Ausgabe
Ersetzt Version Nr. 2 vom 2. November 2021 und alle vorherigen Versionen
Abkürzungen
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar